

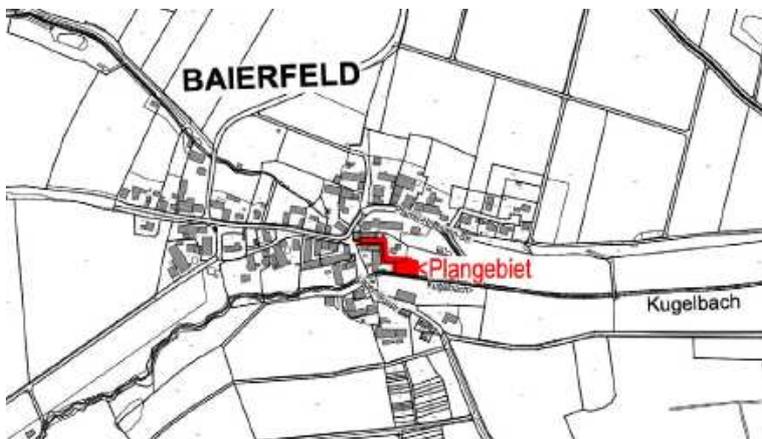
# BEKANNTMACHUNG

## über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Auslegung der Einbezugssatzung „Am Kugelbach“, Gmk. Baierfeld (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 17.03.2025 beschlossen, für das Gebiet „**Am Kugelbach**“, **Gemarkung Baierfeld**, eine Einbezugssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl.-Nr. 35/1, Gemarkung Baierfeld.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Ortsteiles Baierfeld (sh. nachfolgenden Übersichtsplan).



Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Einbezugssatzung mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerken sowie Begründung und Umweltbericht, liegt in der Zeit vom

**03. April bis einschließlich 09. Mai 2025**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7:30 – 12:15 Uhr, Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr) und im Rathaus Buchdorf während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.buchdorf.net](http://www.buchdorf.net) / Wirtschaft und Bauen / Baugebiete unter Einbezugssatzung „Am Kugelbach“, Gemarkung Baierfeld, eingesehen werden.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an [info@gemeinde-buchdorf.de](mailto:info@gemeinde-buchdorf.de) oder [info@vg-monheim.de](mailto:info@vg-monheim.de)), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. ...

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, 21.03.2025

GEMEINDE

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Grob', written over a faint circular stamp.

Grob

Erster Bürgermeister

Aushang am 27.03.2025

Abnahme am 12.05.2025